# Vergaberichtlinien für Stipendien

des Trinity Stipendienfond



#### 1.Stipendienzweck

Trinity will exzellente Bildung Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zugänglich machen.

Trinity möchte damit einen qualifizierten Beitrag zu Integration und sozialer Verträglichkeit unserer Gesellschaft leisten. Trinity vergibt zu diesem Zweck Stipendien an Kinder und Jugendliche aus Familien, für die das Schulgeld eine unüberwindbare finanzielle Hürde darstellt. Das Stipendium soll diesen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Schule ermöglichen.

## 2. Geltungsbereich

Stipendien können derzeit an Eltern von **Schulkindern** an den Standorten in Lind, Klagenfurt, Spittal und Villach vergeben werden.

#### 3. Finanzierung

Der Stipendienfond speist sich aus folgenden Quellen:

- Trinity
- Sponsoring durch Freikirchen und Unternehmen
- Fundraisingaktivitäten
- Sonstige zweckgebundene Spenden

Stipendien können nur gemäß der zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben werden.

## 4. Vergabekriterien

- Das Einkommen der Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen reicht nicht aus, um das Schulgeld zu finanzieren.
- Für schwerwiegende und nachhaltige Einkommensänderungen (mindestens 25% weniger Familieneinkommen für zumindest 3 Monate) kann im laufenden Kalenderjahr um ein Stipendium angesucht werden.
- Das Kind bzw. der Jugendliche bringt hohe Motivation für den Schulbesuch mit.
- Das Kind bzw. der Jugendliche zeigt hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Die Stipendien stehen sowohl Kindern und Jugendlichen mit österreichischer als auch mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft zur Verfügung. Sie sind nicht an eine besondere konfessionelle Ausrichtung der Antragssteller/in gebunden. Es liegt im Interesse von Trinity Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu fördern.

Seite 1 von 2

Dateiname: X-DO-ALL-VSTIP-V05.odt

#### 5. Verfahren

- 1. Die Erziehungsberechtigten bringen ihren Antrag (*Formular FO-SCH-ASTIP*) inkl. der Einkommensnachweise und einem Motivationsschreiben bis Ende April bei der Trinity Schulleitung ein.
- 2. Die Schulverwaltung überprüft die Anträge auf Vollständigkeit. WICHTIG: Nur vollständig abgegebene Anträge inkl. aller Nachweise können berücksichtigt werden.
- 3. Die Betragsmäßige Festlegung eines Stipendiums erfolgt, a) nach der jeweiligen finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten, b) der Anzahl der eingelangten Anträge und c) der zur Verfügung stehenden Mitteln im Stipendienfond.
- 4. Der Vorstand des Rechtsträgers der jeweiligen Schule beschließen die Stipendien. Die Schulleitung nimmt beratend daran teil.
- 5. Die Erziehungsberechtigten werden von der Entscheidung schriftlich informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
- 6. **Die Stipendien werden jeweils NUR für ein Schuljahr gewährt.** Wiederholte Antragsstellungen sind möglich, dabei kann das Motivationsschreiben entfallen. Die Stipendienempfänger sind ausschließlich den Schulgremien bekannt.

#### 6. Verantwortlichkeiten

Entscheidungen über gestellte Anträge werden vom Vorstand des Rechtsträgers der Schule gefällt. Jeder Rechtsträger hat einen eigenen Stipendienfond, der vom jeweiligen Vorstand verwaltet wird.

## 7.Änderungsindex

Version	Datum und Name	Änderung
01	30.12.2014 HJA	Ersterstellung
02	23.08.2016 НЈА	Verantwortlichkeiten ergänzt, Ansprechpersonen gestrichen
03	15.05.2017 HJA	Motivationsschreiben ist immer beizubringen
04	30.06.2019 HJA	Erweiterung des Geltungsbereichs für Klagenfurt und Villach
05	10.11.2023 HJA	Erweiterung auf Spittal, diverse formale Verbesserungen. Änderung im Dokumentenschlüssel Alte Bez. FO-SCH-VSTIP-V04 wurde zu <b>X-DO-ALL-VSTIP-V05</b>

Seite 2 von 2